

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen

zum Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (1105 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957, das Opferfürsorgegesetz, das Impfschadengesetz, das Verbrechenopfergesetz, das Heimopferrentengesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Bundestheaterpensionsgesetz und das Bundesbahn-Pensionsgesetz geändert werden (Pensionsanpassungsgesetz 2022 – PAG 2022) (1127 d.B.) - TOP 34

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der dem eingangs erwähnten Bericht angeschlossene Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

Art. 1 (Änderung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes) wird wie folgt geändert:

1) § 759 Abs. 1 Z3 lautet:

"3. wenn es über 1 300 € monatlich beträgt, um 1,8%, jedoch höchstens um 66 €."

2) In § 759 Abs. 8 wird nach dem letzten Satz folgender Satz angefügt:

"Der Erhöhungsbetrag darf 66 € abzüglich der Anpassungen für Pensionen aus der gesetzlichen Pensionsversicherung nicht überschreiten."

Art. 2 (Änderung des Gewerblichen Sozialversicherungsgesetzes) wird wie folgt geändert:

1) § 392 Abs. 1 Z3 lautet:

"3. wenn es über 1 300 € monatlich beträgt, um 1,8%, jedoch höchstens um 66 €."

Art. 3 (Änderung des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes) wird wie folgt geändert:

1) § 386 Abs. 1 Z3 lautet:

"3. wenn es über 1 300 € monatlich beträgt, um 1,8%, jedoch höchstens um 66 €."

Begründung

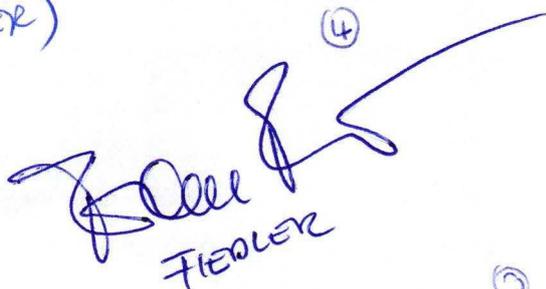
Angesichts der Wirtschaftskrise und der stark steigenden Budgetzuschüsse in das Pensionssystem - siehe UG22 und UG23 - soll sichergestellt werden, dass besonders hohe Pensionen gem. Sonderpensionenbegrenzungsgesetz, die in der Regel keine oder eine besonders niedrige Beitragsdeckung vorweisen können, nicht stärker erhöht werden, als die ASVG-Höchstpension ($3.651 \text{ Euro} \times 1,8\% = 66 \text{ Euro}$). Die Begrenzung der Pensionserhöhung 2020 der sogenannten "Luxuspensionen" spart in den nächsten 25 Jahren knapp 400 Mio. Euro.

(5)



(WERNER)

(4)



FIEDLER

(2)



(DOPPELBAUER)

(3)



KINSINGER
(KINSINGER)

(1)



(WOTBAUER)

